

Anna Piehler

Kurzgeschichte von Thilo Reffert

„Angeklagte, Sie haben das letzte Wort!“

Der Richter schaut auf mich, der Staatsanwalt schaut in seine Akten, einen Verteidiger hatte ich nicht gehabt. Ich stehe auf – es ist das erste Mal in diesem Prozess – und ich sage: „Ich habe in meinem Leben Dutzende Male vor Gericht gestanden.“

Der Staatsanwalt klappt die Akte zu, meine Akte, und sagt: „31 Mal.“

„Du“, sage ich zu ihm, „Jungchen, du bist jetzt mal stille. Solche wie dich, die kann ich malen: Wie sie jeden Abend auf die Berufung zum Richter hoffen und morgens doch wieder als Staatsanwalt im Bette liegen.“ Und wirklich, es verschlägt ihm die Sprache. Und dem Richter gleich mit, er vergisst, mich zu rügen. Ich ziehe meinen Schal fester; es ist kalt in dieser Ruine, die einmal der Justizpalast war.

Mein Blick fällt auf den kleinen Rudi, den Kronzeugen in diesem Prozess, nachdem die Bäckerin sich an nichts erinnern konnte. Rudi sitzt jetzt wieder zwischen seiner Mutter und seinem Vater. Sie waren meine Nachbarn drüben in Frohse. D.h. ich bin in ihr Haus eingezogen, zu meinem Hermann, als wir geheiratet hatten, vier Jahre ist das jetzt her. Dann starb mein Hermann ziemlich bald und seitdem wollten sie mich aus ihrem Haus haben. Obwohl meine letzte Strafe 18 Jahre zurück liegt, 10 Jahre mehr, als ihr Bengel alt ist. Der Kahle, ja, der kam zu mir und verdrückte meine Puffer. Ich mache sie mit Speck, das ist das Geheimnis. Und letzten November haben sie mich dann angezeigt, meine Nachbarn. Mir war es gleich. Die Polizei kam, stellte Fragen und stellte anschließend meine Wohnung auf den Kopf, aber gefunden haben sie nichts: kein Portemonnaie, kein Geld, kein Gold, nur nichts.

Aber eingebuchtet haben sie mich trotzdem, kurz vor Weihnachten 44. Um das Fest war es nicht schade, Christbäume standen sowieso nur am Himmel

über Magdeburg. Und das Wegsperrten hätten sie sich auch schenken können, wohin hätte ich schon fliehen können, zu den Russen? Dann verlegten sie mich nach Magdeburg und am 16. Januar war ich zum ersten Mal in meinem Leben gottfroh über dicke Gefängnismauern. Der Justizpalast, in dem sie mir jetzt den Prozess machen, kassierte einen Volltreffer, aber bei uns, im Gefängnis nebenan, wurde niemand verletzt.

Draußen kommen sie mit dem Beerdigen nicht nach, aber in der Ruine wird verhandelt – gegen mich.

„Rudolf“, hatte der Staatsanwalt meinen Rudi angefurzt, „Halt dich aufrecht – du bist doch ein deutscher Junge!“

„Jawohl, seit einem Jahr!“, hatte Rudi geantwortet und, als der Staatsanwalt keine Worte fand, erklärt: „Wir sind Wolhyniendeutsche, Euer Ehren, aber seit letztem Jahr sind wir so gut wie reiche Deutsche.“

Und dann sagte Rudi, was er sagen musste: Wie er in den Keller kam mit dem Luftschutzgepäck, wie ich da saß, alleine, wie er nochmal raus lief aus dem Keller, wie er mit seiner Mutter wiederkam, wie ich immer noch alleine da saß.

„Und am Abend, da fehlte genau aus diesem Luftschutzgepäck das Portemonnaie?“

Rudi nickte.

„Hast du es genommen, Junge?“

Wenn er jetzt wieder genickt hätte, wäre ich vielleicht frei gewesen. Aber ich danke dem Herrn, dass er bei der Wahrheit geblieben ist. Mit acht muss man das. Gut, wenn man sich sehr geschickt anstellt, so wie ich, wird man vielleicht erst mit 26 zum ersten Mal verurteilt, aber irgendwann kommt doch so eine Akte zusammen und man rechnet und stellt fest, man hat, in Summe, 11 Jahre und 11 Monate gesessen.

Obwohl das auf meine 72 Jahre und 6 Monate gerechnet nicht so überwältigend viel ist.

„Gewerbsmäßige Unzucht!“, hatte der Staatsanwalt getobt. „Ja, ein bequemes Leben hat sie sich machen wollen!“

Ich dachte noch, der hat ja nun gar keine Ahnung von dem Beruf, da begann ich zu ahnen, worauf er hinauswollte: „Die Angeklagte hätte fünf Kinder haben können. Vielleicht sechs, sieben, aber sagen wir fünf. Sagen wir drei wären Söhne gewesen. Das wären heute drei erwachsene Männer, tapfere Soldaten, Unteroffiziere vielleicht sogar, Helden, die an der Ostfront stehen könnten oder an der Flak gegen die Terrorangriffe der plutokratischen Bomber!“

Das war der Moment, in dem ich verstand, warum sie mich eingebuchtet hatten, warum sie mir den Prozess machen wollten, obwohl sie nichts finden konnten, nichts, denn keiner der Bullen hatte in meinem Grudeofen nachgesehen, wo das Gold in der Glut lag. Die Reichsmark hatte ich verbrannt, was sollte ich mit Geld ohne Marken, das Portemonnaie in die Elbe geworfen. Aber es ging hier gar nicht um das Portemonnaie meiner Nachbarn. Es ging um mich.

Der Staatsanwalt hatte mit einer Zeitung gefuchelt: „Heute ist der 27. Februar, der Jahrestag des Reichstagsbrandes. Die Art und Weise, wie der Staat vor 12 Jahren auf diese terroristische Herausforderung reagiert hat, sollte uns ein Beispiel sein!“

Ich versuchte mich zu erinnern, wie der Staat damals reagiert hatte, aber es fiel mir nicht ein; eine Politische war ich nie gewesen.

„Früher beim Kaiser! Früher in der Republik!“ Der Staatsanwalt hatte seinen Platz verlassen und sich mitten im Saal aufgebaut, als würden Tausende seinen Worten lauschen. „Wenn ich das schön höre! Der Feind steht tief im Reich, gnade uns Gott, wenn die Fronten nicht halten, wenn wir nicht genug Soldaten, Unteroffiziere, Helden haben, um unser Vaterland, um uns zu verteidigen. Als wir das letzte Mal besiegt wurden, 14/18, geschah es an der inneren Front.“ Dabei hatte seine Robe offen gestanden, die Uniform darunter war zu sehen. „Und diese innere Front verteidige ich, jawohl, an meinem Schreibtisch, hier, vor dem Sondergericht oder wo immer es nötig ist.“

Dem Richter hatte es gleich nicht gepasst, dass mein Verteidiger zum

Volkssturm abkommandiert worden war. Er sah darin einen Eingriff in seine Hoheit. So stellte er jetzt die Frage, die mein Verteidiger hätte stellen sollen:

„Können Sie der Angeklagten die Tat beweisen?“

Der Staatsanwalt fuhr herum. „Beweisen?“

Noch konnte alles gut werden. Rudi hatte die Wahrheit gesagt, dass ich mit dem Koffer und der Tasche für einen Moment allein gewesen war; mehr nicht. Gefunden hatte man nichts. Und die Bäckerin, wie sie sich nicht erinnern konnte! Fast tat es mir leid, dass ich sie beklaut hatte, aber es war nicht für mich gewesen, es war für Hermann, der Invalide war seit 1917, aber Hunger hatte er trotzdem für zwei. Nein, beweisen konnte man mir nichts. Das hatte mich ganz ruhig sein lassen im Gefängnis. Das hatte mich noch heute morgen, als das Gericht zusammentrat, ganz ruhig sein lassen. Hätte ich stutzig werden müssen, weil es ein Sondergericht war? Wie die Gerichte aber auch alle hießen; ich erinnere mich nicht mehr an alle meine Prozesse. Es waren ja viel mehr als 31, hin und wieder bin ich auch freigesprochen worden und wenn, dann oft genug aus Mangel an Beweisen. Man darf alles, hatte mein erster Lude mir beigebracht, sich bloß nicht erwischen lassen.

Der Staatsanwalt hatte die Hände in die Hüften gestemmt, so dass jetzt sehr wenig Robe und sehr viel Uniform zu sehen war. „Beweisen!“, fuhr er fort: „Ja, wollen Sie wirklich seelenruhig abwarten, bis uns solche Subjekte an die Kehle springen und unser Blut aussaugen? Dann ist es zu spät. Dann sinkt der Volkskörper entseelt zu Boden! Wir müssen handeln, *bevor* sie das tun! Wenn wir abwarten, bis wir ihnen ihre Tat beweisen können, dann haben sie sie ja schon begangen! Was für ein Irrwitz! Dann ist es zu spät für uns!“

Ich hatte mich wieder geirrt. Es ging hier nicht um das Portemonnaie, aber es ging auch nicht um mich. Hier drehte sich ein viel größeres Rad, und dass ich darunter zu liegen kam, war mehr ein Zufall. Der Staatsanwalt breitete die Hände aus.

„Recht?“, rief er. „Es gibt kein Recht um des Rechtes willen! Recht ist, was dem Volke nützt. Und dass diese Person unserem Volk *nicht* nützt – ist das

bewiesen oder nicht? Ihre Hurerei hat sie doch nur aufgegeben, weil sie keiner mehr wollte, das ist gar kein Argument, papperlapapp. Und ihre Tat, Hohes Gericht, was die angeht: Dass diese Person hier sitzt, *beweist* mir doch, dass sie zu solch einer Tat *fähig* ist! Ich fordere die Todesstrafe nach § 2 VVO.“

Da war es heraus, das Wort, Todesstrafe. Mein Rudi drückte sich an seine Mutter, sie hatte versucht, ihm die Ohren zuzuhalten, vergeblich. Auch der Vater war blass geworden. Ich überlegte, wen sie in meine Wohnung einquartieren würden, Flüchtlinge aus dem Wartegau vielleicht. Ich stellte mir vor, wie die Frau den Grudeofen leert und dabei das Gold findet. Ob sie ihren neuen Nachbarn davon erzählt? Oder es für sich behält?

Indem ich daran dachte, hat der Richter mir das letzte Wort erteilt. Ich habe dem Piepusch von Staatsanwalt das Maul verboten. Und jetzt wartet der Saal auf meine letzten Worte.

Ich sage: „Ich habe unter dem Kaiser vor Gericht gestanden und in der Republik, 31 Mal zusammen, wie der Herr Staatsanwalt ausgerechnet hat, bin ich verurteilt. Ich habe mal milde Urteile gekriegt und mal harte, mal sechs Monate, mal vier Jahre. Aber immer habe ich sie dafür gekriegt, was ich getan hatte. Nie dafür, was ich gedacht habe oder dafür, wer ich bin. Hier war die Rede von der inneren Front. Wenn ihr mir den Kopf abschlagen lasst, weil ich nicht passe in euer Bild von einer deutschen Mutter oder Großmutter oder Staatsbürgerin, was weiß ich, dann habe nicht ich verloren, sondern ihr, dann könnt ihr jedem aus allem einen Strick drehen, wie es die Russen machen, sie sollen schon über die Oder sein. Wenn die erst hier sind, hängen sie euch auf und wenn ihr Glück habt, ist es am Hals.“

Der Staatsanwalt schluckt.

„Und deine Angst, Jungchen, die kann ich riechen. Und ich sag's dir: Wenn ihr diesen Prozess gewinnt, seid ihr verloren.“

Dann setze ich mich. Der Richter zieht das Urteil hervor, ich habe gar nicht gesehen, wie es geschrieben wurde, da müssen wir schon alle aufstehen und er liest er es vor:

„Im Namen des Deutschen Volkes! In der Strafsache gegen die Witwe Anna Piehler, geborene Radke, aus Schönebeck / Elbe, geboren 6. September 1872 in Züllchow bei Stettin, wegen Diebstahls als Volksschädling hat die 1. Kammer des Sondergerichts beim Landgericht in Magdeburg in der Sitzung vom 27. Februar 1945 für Recht erkannt:

Die Angeklagte hat am 25. November 1944 während eines Fliegeralarms eine Geldbörse mit Bargeld und Wertsachen gestohlen. Sie wird deshalb wegen Diebstahls als Volksschädling zum Tode verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig und vollstreckbar seit dem 27. Februar 1945. Magdeburg, den 27. Februar 1945.“

Im Gefängnis drüben erzählen sie, wenn man freigesprochen wird, kann es sein, die SS kommt und erschießt einen, gleich draußen auf der Straße. Habe ich also Glück gehabt? Ich werde abgeführt.

Eine Woche später verlegt man mich nach Halle, in den Roten Ochsen. Wir sind zu viert auf der Zelle, der Henker kommt einmal die Woche. Sechsmal geht er an unsere Zelle vorbei. Eine Woche später, beim siebenten Mal, rasselt das Schlüsselbund gegen die Zellentür, aber es ist der Amerikaner. Der Krieg ist vorbei. Ich lebe.

Als sie mich aus ihrem Lazarett entlassen, fahre ich nach Schönebeck. Ich will zu Rudi, ihm sagen, dass er sich keine Sorgen machen muss, dass ich noch lebe. Ich trete in die Küche, die drei sitzen gerade beim Essen. Wie sie mich sehen, fällt ihnen der Löffel in die Suppe und ich sage, mit meinem Finger am Hals: „Der Kopp is noch dran.“

Der Fall der Anna Piehler ist historisch. Sie starb 1957 in Schönebeck. Ihr Grab ist nicht auffindbar. Das Urteil gegen sie wurde 1998 mit einer pauschalen Regelung aufgehoben.